

Bericht über das Informationsforum der LAG AVMB BW 2024:

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

- Zukunft der Werkstätten -

Datum: 13. April 2024
Ort: Gemeindesaal bei der evangelischen Laurentiuskirche, Reinbeckstraße 8,
70565 Stuttgart
Teilnehmer: 57 Personen
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

Ablauf:

- **Begrüßung und Eröffnung des Informationsforums 2024**
(Dr. Michael Buß, Vorsitzender der LAG AVMB BW)
- **„Was wir wollen – Botschaft der Werkstattbeschäftigten“**
(**Marion Riempp** / Mitglied des Vorstands der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V. und
Silke Frisch / Geschäftsführerin der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.)
- **„Werkstatt heute und morgen“**
(**Elena Schleicher** / Referentin LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.)
- **„Neues Entgeltsystem“**
(**Silke Frisch** / Geschäftsführerin der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.)
- **Diskussion mit den Referentinnen**
(Diskussionsleitung **Arno Schütterle** / stellvertretender Vorsitzender der LAG AVMB BW e.V.)
- **Schlusswort und Verabschiedung** (Dr. Michael Buß, LAG AVMB BW)

Begrüßung und Eröffnung des Informationsforums 2024 (IF 2024):

Herr Dr. Buß begrüßt die Teilnehmer zum Informationsforum herzlich. Er dankt der evangelischen Kirchengemeinde Rohr-Dürtlewang für die Möglichkeit, erneut das Informationsforum und die Mitgliederversammlung in diesen Räumlichkeiten abhalten zu können. Er stellt kurz die Referentinnen und das Programm vor und bedankt sich bei ihnen für ihre Zusage zur heutigen Veranstaltung. Das Informationsforum 2024 wird wieder gemeinsam ausgerichtet von der LAG AVMB BW und der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe Württemberg (AV DEB W).

Die Moderation des Informationsforums übernimmt der stellvertretende Vorsitzende der LAG AVMB BW, Herr Arno Schütterle.

„Was wir wollen – Botschaft der Werkstattbeschäftigten“

(**Marion Riempp** / Mitglied des Vorstands der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V. und **Silke Frisch** / Geschäftsführerin der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.)

Frau Riempp, Werkstatträtin der Remstalwerkstätten der Diakonie Stetten in Waiblingen, weist auf die enge Zusammenarbeit der Werkstatträte BW mit der LAG WfbM BW und den Werkstatträten Deutschland hin (<https://www.wr-ba-wue.de>).

Sie nennt die wesentlichen Punkte der „**Botschaft der Werkstattbeschäftigten 2023**“ (https://www.wr-ba-wue.de/dokumente/upload/a7772_Botschaften_WR_Ba-Wue.pdf):

- **Botschaft an die Politik:** bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind die Menschen mit Behinderung „auf dem harten Boden der Tatsachen gelandet“. Gefordert wird ein neues Entgeltsystem auf der Grundlage des von den Werkstatträten Deutschland entwickelten „Basisgelds“. Außerdem gefordert wird eine „ernsthafte, zügige Umsetzung der nicht geklärten Punkte des Landesrahmenvertrags von Baden-Württemberg“ und eine Klärung der Finanzierung der Werkstatträte vor Ort und auf Landesebene.
- **Botschaft an die Chefs in den Werkstätten:** für viele Menschen mit Behinderung ist „die Werkstatt ein guter Ort zur Teilhabe am Arbeitsleben“. Werkstätten sollen erhalten bleiben, aber sich auch öffnen und „durchlässiger und flexibler“ werden. Gefordert wird „mehr Personal zur Unterstützung der Beschäftigten“ und „qualifizierte Vertrauenspersonen mit ausreichend zeitlichen Ressourcen“.
- **Botschaft an alle Menschen:** „Begegnet uns mit Respekt / Erkennt unseren Wert / Grenzt uns nicht aus / Denkt uns mit / Beteiligt uns.“
- **Botschaft an die Beschäftigten und Werkstatträte:** die Beschäftigten werden aufgefordert, mutig zu sagen, was sie brauchen und sich an den anstehenden Veränderungen der Werkstätten zu beteiligen: „Bleibt wie ihr seid / Gemeinsam sind wir stark“.



„Werkstatt heute und morgen“

(**Elena Schleicher** / Referentin LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.)

Frau Schleicher, Referentin für Verbandsarbeit (<https://www.lag-wfbm-bw.de/>), stellt ihre Sicht der Werkstätten heute und morgen vor. Als Einstieg erläutert sie, was Werkstätten für behinderte Menschen sind, welche Bereiche es innerhalb der Werkstätten gibt und was die Aufgaben der Werkstätten sind. Außerdem geht sie auf die LAG WfbM BW e.V. ein. Diese existiert seit 1975 und ist ein Zusammenschluss von 85 Trägern sowie 6 Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Die 85 Träger betreiben 409 Haupt- und Zweigwerkstätten.

Ein aktuelles Thema der LAG WfbM BW ist die berufliche Bildung in Werkstätten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsleben. Möglich sind Ausbildungen (z.B. als Verkäuferin oder Verkäufer), zertifizierte Teilqualifikationen (sind abgeschlossene Qualifizierungen z. B. Metallbearbeitung oder Gastronomie) und Qualifizierungsbausteine (Vermittlung von Grundlagen, inhaltlich klar abgegrenzten Lerninhalten).

Ein weiteres aktuelles Thema ist der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt, wozu neben dem ersten Arbeitsmarkt selbst auch Außenarbeitsplätze, Praktika oder das Arbeiten in Inklusionsbetrieben dazugehören.

Einstieg

Was ist eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung?



- Werkstätten sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen die nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allg. Arbeitsmarkt tätig sein können
- Auf Art & Ursache der Behinderung kommt es nicht an (wesentliche Behinderung muss vorliegen)

4

LAG WfBM

Innerhalb der Werkstatt unterstützen „Jobcoaches“ beim Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Werkstatt ist für einen Teil der Beschäftigten jedoch die richtige Beschäftigungsform.

Als Ausblick erklärte sie: Das System Werkstatt ist im Wandel. Dies geht auch aus einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen „**Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in**

Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

(<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb626-entgeltsystem-wfbm.html>) hervor, die von 2019 bis 2023 erstellt wurde und deren Ergebnisse und Folgerungen zurzeit sehr stark diskutiert werden. Sie stellt fest, dass die LAG WfBM BW sich für ein auskömmliches Einkommen der Beschäftigten einsetzt.

„Neues Entgeltsystem“

(Silke Frisch / Geschäftsführerin der Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.)

Frau Frisch erläutert zu Beginn ihres Referats kurz, wie die von Frau Riempff vorgestellten „Botschaften“ der Werkstatträte BW entstanden sind: anlässlich ihres 20-jährigen Jubiläums wurden alle Beschäftigten zu einer Steckbriefaktion aufgerufen, die dann zu der Sammlung der „Botschaften“ und ihren Forderungen führte.

Die Werkstatträte BW vertreten 28.000 Menschen im Arbeitsbereich der WfbM. Für sie fordert sie eine vielfältige und faire Arbeitswelt mit Wahlmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung, wovon die WfbM eine Wahlmöglichkeit sein soll.

Einigkeit besteht unter den Beschäftigten, dass sowohl das Entgelt als auch die Anerkennung und Wertschätzung der Menschen und ihrer Fähigkeiten in der Gesellschaft viel zu niedrig sind. Damit sich dies ändert, sind nötig:

- eine **Gesellschaft**, die Menschen mit Behinderung anerkennt und nicht auf ihre Behinderung reduziert,
- **Arbeitgeber**, die Menschen mit Behinderungen einstellen, ihre Fähigkeiten erkennen und bezahlen und
- **Werkstätten**, die sich weiterentwickeln und öffnen und welche vielfältige und individuelle Arbeitsangebote zu einem angemessenen Lohn bereitstellen.

Heute besteht das Entgelt in der WfbM aus einem Grundbetrag, einem Steigerungsbetrag und dem Arbeitsförderungsgeld. Dazu kommt dann die Grundsicherung oder die Erwerbsminderungsrente. Bei Lohnsteigerungen oder Sonderzahlungen bleibt wenig für die Beschäftigten übrig: so erhöhte sich das durchschnittliche WfbM-Entgelt von 2019 bis 2021 gerade von 225 € auf 226 €!

Was sind die Ziele von Werkstatträte Baden-Württemberg?

Unser Verein setzt sich für die Interessen der Beschäftigten in Werkstätten ein.

Wir vertreten 28.000 Menschen im Arbeitsbereich von WfbM.



Werkstätten der WfbM

In der oben erwähnten Studie waren die Werkstattträte Deutschland in einem beratenden Gremium beteiligt und haben das „**Basisgeld**“ als Modell berechnet. Das Ergebnis der Studie ist, dass das neue Entgelt die Werkstattbeschäftigten zumindest von der Grundsicherung freimachen muss. Das Problem dabei ist, dass das Entgelt aus den Arbeitsergebnissen der Werkstatt gezahlt wird und die Beschäftigten aus eigener Kraft kein höheres Arbeitsergebnis erwirtschaften können.

Werkstatt-entgelt	+ GruSi + EM-Rente	1.106 1.129
Afög-Erhöhung	+GruSi + EM-Rente	1.156 1.179
Basis-geld		1.840
Mindest-lohn Vollzeit 37,2 Stunden pro Woche		1.579
Mindest-lohn Vollzeit: 29,2 Stunden pro Woche		1.322
Mindest-lohn Teilzeit: 15 Stunden pro Woche		1.169

Beim durchschnittlichen verfügbaren monatlichen Einkommen ist zu beachten:

- Basisgeld bedeutet eine Sonderregelung für Menschen mit Behinderung
- Mindestlohn bedeutet eine Angleichung an den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Beide Vorschläge müssen aus Steuergeldern finanziert werden

Durchschnittliches in Deutschland verfügbares monatliches Einkommen



Die **Empfehlungen aus der Studie** sind:

- Das Entgelt soll ausreichend sein zum Leben. Es soll keine ergänzende Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente mehr nötig sein.
- Das Entgelt soll klar verständlich sein, nicht schwanken und von der Werkstatt gezahlt werden (aus einer Hand).

Die **Studie schlägt vor:**

- Es sollte einen Sockelbetrag in Höhe vom Mindestlohn geben.
- Den Betrag soll der Staat bezahlen.
- Dazu kommt der Betrag, den die Beschäftigten durch ihre Arbeit erwirtschaften.
- Damit wird bei Vollzeitbeschäftigung keine Grundsicherung mehr gebraucht.
- Der Mindestlohn ist der Regelfall.
- Die Arbeitszeit beträgt 29 Stunden pro Woche, ohne Pausen und Reha-Angebote.
- Wer mehr leistet als andere, soll auch mehr Geld bekommen.
- Wer in Teilzeit arbeitet, hat Recht auf ergänzende Grundsicherung.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** sagt:

- Es gibt zu viele Sondereinrichtungen in Deutschland.
- Es sollen viel mehr Menschen aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.
- Lernen, Arbeiten und Leben soll inklusiv stattfinden.

Aufgrund der Studie hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen **Aktionsplan** vorgeschlagen. Dieser behandelt folgende Themen:

1. Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
2. Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung.
3. Entlohnung in der WfbM.
4. Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung

Zu der Umsetzung und Ausgestaltung gibt es jedoch unterschiedliche Ideen und Vorstellungen.

Daher ist eine strukturelle Veränderung des Entlohnungssystems zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es ist angezeigt, die verschiedenen Vorschläge noch ausführlicher zu diskutieren, um eine machbare und möglichst breit akzeptierte Lösung zu finden. Erst anschließend kann diese mit einem weiteren Gesetz umgesetzt werden.

Der Dialogprozess zur Werkstattentlohnung wird deshalb fortgesetzt. In mehreren Gesprächen werden der **gesetzliche Mindestlohn** und das von Werkstattträger Deutschland vorgeschlagene **Basisgeld** näher auf die Machbarkeit hin besprochen und bewertet. Unmittelbar wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Entlohnung im bestehenden System sind ebenfalls Gegenstand der Gespräche.

Dem BMAS ist es in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen, allen Gesprächsteilnehmenden, insbesondere den Werkstattbeschäftigten und ihren Vertretungen, ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme einzuräumen.

Ein zukunftsfähiges Entgeltsystem wird zu einer höheren Entlohnung führen, transparent sein und der Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt nicht entgegenstehen.



Diskussion mit den Referentinnen

(Diskussionsleitung **Arno Schütterle** / stellvertretender Vorsitzender der LAG AVMB BW e.V.)

In der folgenden Diskussion mit den Referentinnen wurden unter anderem angesprochen:

- Die Notwendigkeit das System WfbM zu erhalten wird von den Teilnehmern bekräftigt. Frau Frisch verweist auf eine aktuelle Petition zur radikalen Umstrukturierung der Werkstätten und Berufsbildungsbereiche: <https://www.change.org/p/werkst%C3%A4tten-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderung-ohne-arbeitsbereiche-nein-danke> .
- Es wird die Frage nach der Priorität von Wohnen und Arbeiten im Landesrahmenvertrag gestellt. Frau Frisch sieht die Priorität beim Wohnen. Für sie ist das vom BTHG geforderte personen-zentrierte Arbeiten nicht gut umgesetzt.
- Wer kontrolliert die Ausbildung in der WfbM? Antwort: grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit, die Ausbildung kann von Werkstatt zu Werkstatt sehr verschieden sein.
- In einem persönlichen Kontakt eines der Teilnehmer*innen mit Arbeits- und Sozialminister Heil sprach sich dieser für die weitere Untersuchung der auf dem Basisgeld als auch dem Mindestlohn beruhenden Überlegungen aus. Frau Frisch erwähnt, dass das Basisgeld ein Vorschlag der Werkstatträte ist, dieser aber noch nicht vollständig zu Ende gedacht oder durchgerechnet sei.
- Die Entscheidung für den Förderbereich (früher Förder- und Betreuungsbereich „FuB“) oder den Arbeitsbereich der WfbM fällt im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich. Es besteht in der Praxis oft wenig Durchlässigkeit zwischen den Arbeits- und Förderbereichen.
- Der Förderbereich sieht im Gegensatz zu der Vertretung der Beschäftigten im Arbeitsbereich durch die Werkstatträte keine Vertretung vor. Es gibt aber in Baden-Württemberg WfbMs, die auch eine Förderbereichs-Vertretung eingerichtet haben.
- Gibt es Bestrebungen, einen Übergang vom Förderbereich in den Arbeitsbereich zu ermöglichen? Antwort: Der Förderbereich soll darauf vorbereiten, Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern – als Übergang ist der Einsatz von Werkstatt-Transfer-Mitteln möglich.
- Es wird vorgeschlagen, die politischen Entscheider einzuladen, jeweils einen Tag in einer WfbM als Beschäftigte zu verbringen. Damit würde das Verständnis deutlich erhöht.
- Herr Schütterle stellt die Frage, was Angehörige tun können, um die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderung zu stärken. Laut Frau Riempp können Anfragen der Angehörigen über die Werkstatträte bei der Geschäftsführung der Werkstatträte BW eingebracht werden. Frau Schleicher schlägt die Errichtung eines Angehörigenbeirats in der WfbM vor (dafür gibt es in BW gute Beispiele).
- Nach SGB IX § 222, 4 soll die WfbM einmal im Jahr eine „Eltern- und Betreuer-versammlung“ abhalten. Der Träger der Werkstatt „kann“ der Einrichtung eines Eltern- und Betreuerbeirats zur Beratung von Werkstattrat und Werkstatt zustimmen.
- Aus dem Teilnehmer*innenkreis wird bemängelt, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Zusammenarbeit von Werkstattrat und Angehörigenbeirat gibt. In einigen Einrichtungen wird sie geduldet, in anderen nicht. Allgemein besteht aber eher ein geringes Interesse der Werkstatträte an den Angehörigenbeiräten.
- Bezüglich der Frage der Kooperation von Angehörigenbeiräten und Werkstatträten empfiehlt Frau Riempp, sich öfters gegenseitig einzuladen. Frau Frisch schlägt vor, dass Angehörigen-beiräte und Werkstatträte einander ihre Ansichten besser erklären, indem sie sich miteinander austauschen und vernetzen – dies führe auch zum Abbau bestehender Vorurteile. Herr Dr. Buß berichtet von Erfahrungen in der Diakonie Stetten: zu der jährlichen Angehörigenversammlung wird der Werkstattrat eingeladen und erhält die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzustellen. Das hat das gegenseitige Verständnis verbessert.

- Die Trennung in Förderbereiche (sog. Tagesstruktur) und Arbeitsbereiche besteht in Nordrhein-Westfalen nicht. Dies wurde von der Bundesagentur für Arbeit als Fehler bezeichnet! In Baden-Württemberg gibt es die sog. Transfergruppen, die bislang fast nur dazu dienen, dass Werkstattbeschäftigte nicht in den Förderbereich „abstürzen“, wenn sie nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Personalschlüssel dieser Transfergruppen liegt dabei zwischen denen der Arbeitsgruppen und der Fördergruppen: im Förderbereich ist 1 Mitarbeiter für ca. 3- 4 Teilnehmer zuständig, in der Transfergruppe liegt der Schlüssel bei 1:6 und im Arbeitsbereich bei 1:12.
- Frau Frisch weist auch auf das Projekt „Schichtwechsel“ der BAG WfbM und auf die Überlegungen der Werkstattträger Deutschland zum „Basisgeld“ hin:
<https://www.bagwfbm.de/page/schichtwechsel> und
<https://www.werkstatttraete-deutschland.de/neuigkeiten/2019-08/basisgeld> .
- Frau Schleicher erwähnt die Informationen für Menschen mit hohem Hilfebedarf der LAG WfbM BW: <https://www.lag-wfbm-bw.de/schwerpunkte/durchlaessigkeit>

Herr Schütterle bittet die Referentinnen um abschließende kurze Statements:

- Frau Riempp bedankt sich für die Fragen der Teilnehmer. Sie begrüßt den regen Austausch und die gute Diskussion.
- Frau Schleicher schließt sich Frau Riempp an und ergänzt, dass sie immer Respekt vor Angehörigenversammlungen habe.
- Frau Frisch bemerkt die Überschneidungen der Themen von Werkstattträgern und Angehörigenbeiräten. Sie betont, dass die Werkstattträger als Selbstvertreter*innen eine gute Arbeit leisten.

Schlusswort und Verabschiedung

(Dr. Michael Buß, LAG AVMB BW)

Herr Dr. Buß dankt den Referentinnen herzlich für ihre Beiträge. Er dankt den Teilnehmer*innen des Informationsforums für ihr Kommen und freut sich über ihr großes Interesse und die lebhaftige Diskussion.

Er weist auf die im Anschluss stattfindenden Fraktionssitzungen und die Mitgliederversammlung der LAG AVMB BW hin. Denjenigen, die nicht daran teilnehmen werden, wünscht er einen guten Nachhauseweg und hofft, viele bei der **16. Landeskonzferenz der LAG AVMB BW am 26.10.2024** an gleicher Stelle wieder zu sehen.

Stuttgart, den 26.04.2023

gez.: Dr. Michael Buß Volker Hauburger
(Vorsitzender) (Protokoll)

Anmerkung:

Die vollständigen Präsentationen des Informationsforums 2024 finden Sie unter www.lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/aktuelle-meldungen.html.

LAG AVMB BW e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711 473778
F: 0711 5087860
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: michaelrbuss@gmail.com

Arno Schütterle (Stv. Vorsitzender)
eMail: post.an@schuetterle.de

Renate Hofmann
eMail: hofmann.leinfeld@googlemail.com

Armin Schwarz
eMail: armin@schwarz-fischerbach.de

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie gibt den Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie den gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer mehr Gewicht und Stimme.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW), Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW) und über den BKEW an der BAGuAV (Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen).

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
(SEPA: DE84600908000012958201,
GENODEF1S02)